

Frauen wollen endlich Taten sehen

Der Aargauische Gewerkschaftsbund zum Frauenstreik vom 14. Juni 1991.

Der Aargauische Gewerkschaftsbund (AGB) und seine Frauenkommission möchten anlässlich des Frauenstreiks und zum 10-Jahr-Jubiläum der Verankerung der Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung eine Bestandesaufnahme der Lohnsituation der Frauen im Aargau machen, Deshalb wendet er sich mit einem Aufruf an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, welche die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau für gleichwertige Arbeit in ihren Betrieben und an ihren Arbeitsstätten verwirklicht haben, ihm bis Ende Mai möglichst genau mitzuteilen, wie, mit welchen Folgen für die Beteiligten und mit welchen Konsequenzen für die Arbeitszufriedenheit und das Betriebsklima dies geschehen ist,

Nachdem in den Medien besonders über negative Beispiele - von zumeist nicht verwirklichter Gleichstellung von Mann und Frau in unserer Gesellschaft berichtet wird - möchte der Aargauische Gewerkschaftsbund alle jene positiven Auswirkungen in der Arbeitswelt des Kantons bekanntmachen, welche es verdienen, als Exempel - mit hoffentlich starker Signalwirkung - für andere Betriebe zu fungieren.

Lohngleichheit

Es ist dem AGB klar, dass die Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitswelt ein relativ komplexes Problem ist; er hat aber wenig Verständnis für die schleppende Umsetzung eines Verfassungsartikels in vielen Betrieben und an vielen Arbeitsplätzen. Die Frauen bestehen zu Recht darauf, dass die Lohngleichheit endlich verwirklicht wird. Nach zehn Jahren Verschleppungstaktik soll jetzt ein Zeichen gesetzt werden. Mit dem Mittel des Frauenstreiks soll am 14. Juni diesem Anliegen kraftvoll Ausdruck verliehen werden.

Der AGB möchte deshalb in einer Dokumentation der Öffentlichkeit möglichst viele positive Beispiele von verwirklichter Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitswelt bekanntmachen. Diese könnten gleichzeitig dazu dienen, dass positive Beispiele immer mehr Arbeitgeber/innen ermuntern, möglichst schnell diese Lohngleichheit zu verwirklichen.

Lohngleichheit ist nur ein Aspekt der Gleichstellung von Mann und Frau, allerdings ein wichtiger, gut fassbarer und kurzfristig realisierbarer. Für viele Frauen bedeutet dies nicht nur finanzielle Besserstellung und materielle Wertschätzung der von ihnen geleisteten Arbeit, sondern gewährleistet ihnen als alleinerziehende Mütter eine menschenwürdige Existenz, verbessert ihre finanzielle Situation im Ruhestand und ermöglicht vielen Familien eine bessere Möglichkeit zur Aufteilung der für Haushalt und Kindererziehung nötigen Arbeit.

Taten müssen folgen

Der Gewerkschaftsbund fordert:

- Der Prozentsatz der Frauen in den Kaderpositionen von Wirtschaft, Verwaltung, Bildung und Forschung muss in den nächsten Jahren beträchtlich erhöht werden; die dazu nötigen Strukturmassnahmen müssten sofort in Angriff genommen werden;
- Die Bedingungen für eine gerechtere und gleichmässige Verteilung der Aufgaben in Haushalt und Familie sollen auch in der Arbeitswelt so verbessert werden, dass die Doppel- und Dreifachbelastungen von Frauen überflüssig werden und abgebaut werden können;
- Die Gleichstellung der Frauen in den Sozialversicherungen und bei der Altersversorgung soll endlich so verbessert werden, dass auch alleinstehende und betagte Frauen ein menschenwürdiges Leben fristen können.

Hoffen auf Echo

Der AGB und seine Frauenkommission hoffen, von möglichst vielen positiven Beispielen der Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau aus dem Kanton Aargau Meldung zu erhalten, um sie einer breiteren Öffentlichkeit bekanntmachen zu können. Wir erwarten möglichst viele Berichte an folgende Adresse: Aargauischer Gewerkschaftsbund (AGB), Postfach 27, 5200 Brugg.

Aargauischer Gewerkschaftsbund.

SoAZ, 13.5.1991.

SoAZ > Frauenstreik. Gleichstellung. SoAZ, 1991-05-13